



Beilagen
WST1-KB-396/029-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Romana Pavlovic	15305		20. Dezember 2024

Betrifft
Wopfinger Transportbeton GesmbH - Bauschuttrecyclinganlage, Kieswaschanlage, Zwischenlager für Bodenaushub, Baurestmassen und Recyclingbaustoffe, Sickerwasserspeicherbecken, Standort: Stadtgemeinde Amstetten (AM), KG Mauer, Gst.Nr. 1704 und 1707, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 09. Mai 2018, RU4-KB-396/003-2018, wurde die ggstl. Abfallbehandlungsanlage gem. § 77 Abs. 2 AWG 2002 übergeleitet und wurde der Gesamtkonsens für die Baurestmassenrecyclinganlage und das Baurestmassen-Zwischenlager festgelegt.

Nunmehr wurde mit Schreiben vom 08. Juli 2024 ein Konsolidierungsprojekt für die Gesamtanlage übermittelt. Dieses beinhaltet einerseits nunmehr zu beurteilende Änderungen der gegenständlichen Abfallbehandlungsanlage, andererseits eine Darstellung des vorhandenen Genehmigungsstandes der gegenständlichen Abfallbehandlungsanlage.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 14. Februar 2025

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. R i n g l e r